

# Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

## Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels  
Bekanntmachung Nr.: 90/2009  
Vollzug der Wassergesetze:

hier: Planfeststellungsverfahren gem. § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltgesetz - WHG) i. V. m. §§ 71 ff. des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) zur Schaffung von Retentionsräumen im Weilbachtal zum Ausgleich der Wasserführung infolge des Ausbaus der B 10

Der Planfeststellungsbescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, vom 30.11.2009, Az. 312/566-201 Ri 1/2007, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 18.12.2009 bis einschließlich 04.01.2010

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels während der Dienststunden, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbescheid wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbescheid können nur von denjenigen eingelegt werden, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Annweiler am Trifels, 7. Dezember 2009  
Lehnberger  
Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 91/2009  
der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

6. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2009/2014)  
Am Samstag, 19.12.2009, um 12:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 6. Sitzung des Verbandsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:  
Tagesordnung:  
Öffentlich:  
1 Ruhestandsversetzung von Bürgermeister Ludwig Lehnberger wegen Ablauf der Amtszeit zum 31.12.2009

76855 Annweiler am Trifels, 8. Dezember 2009  
Ludwig Lehnberger  
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 92/2009

Vollzug des Preisangabengesetzes; hier: Bekanntgabe der Wasserentgelte und Beiträge 2009  
Aufgrund des Preisangabengesetzes vom 03.12.1984 (GVBl. S. 142 ff) und der Preisangabenverordnung vom 14.03.1985 in der zur Zeit gültigen Fassung, werden die im Rahmen der Haushaltssatzung beschlossenen Wasserentgelte und Beiträge ab 01. Januar 2009 wie folgt bekanntgegeben:  
Gebühr pro Kubikmeter

ohne  
Mehrwertsteuer  
1,30 €  
Wiederkehrende Beiträge pro Quadratmeter  
beitragspflichtige Grundfläche  
0,08 €  
einschließlich 7 %  
Mehrwertsteuer  
1,39(1) €  
Wiederkehrende Beiträge pro Quadratmeter  
beitragspflichtige Grundfläche  
0,08(6) €

einschließlich 19 %  
Mehrwertsteuer  
Einmalige Beiträge pro Quadratmeter

beitragspflichtige Grundstücksfläche  
a) für Straßenleitungen in Neubaugebieten  
4,74 € (p. Mehrwertsteuer)  
5,64 €  
im Ortsbereich  
2,13 € (p. Mehrwertsteuer)  
2,53 €  
b) für übrige Anlagen in Neubaugebieten  
2,07 € (p. Mehrwertsteuer)  
2,46 €  
im Ortsbereich  
2,07 € (p. Mehrwertsteuer)  
2,46 €  
Geltungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

Annweiler am Trifels, den 14. Dezember 2009  
(Lehnberger)  
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 93/2009

Vermeidung von Frostschäden an Wasserleitungen und Wassermessern

Aufgrund des bevorstehenden Winters wird nachdrücklich an den Schutz von frostgefährdeten Wasserleitungen und Wassermessern erinnert. Jeder Winter verursacht oftmals erhebliche Schäden an Wasserleitungen und Wasserzählern. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn die Grundstückseigentümer/Abnehmer rechtzeitig die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen, insbesondere in leerstehenden Gebäuden, Kellern, Garagen sowie in Gärten und auf Baustellen, treffen würden.

Alle Kosten, die durch die Beseitigung von Frostschäden an Wasseranschlüssen, Zählern und Leitungen entstehen, sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen. Nachstehend einige all-

gemeine Regeln zum Schutz der Wasserversorgungseinrichtungen:

1.) Türen und Fenster in frostgefährdeten Räumen immer geschlossen halten. Beschädigte Fensterscheiben und schwer schließende Türen rechtzeitig instand setzen;  
2.) bei starkem Frost die geschlossenen Fenster und Türen zusätzlich abdichten;  
3.) Wasserzähler und freiliegende Leitungen isolieren;  
4.) Wasserschächte im Freien gut abdecken;  
5.) Gartenwasserleitungen, Leitungen in Garagen und leerstehenden Gebäuden abstellen, entleeren und Zapfstellen öffnen;  
6.) eingefrorene Leitungen nicht mit Lötlampe oder offenem Feuer auftauen, Arbeiten von Fachfirma durchführen lassen;  
7.) bei Wiederinbetriebnahme der Wasserleitungen, Entleerungshähne schließen und Wasser langsam zulaufen lassen. Höchstmögliche Zapfstelle entlüften.  
Sollten vorstehende Maßnahmen nicht ausreichend bzw. nicht möglich sein, sind die Stadtwerke (Tel.Nr. 06346-300929 oder 30090) zu benachrichtigen, damit der Wasserzähler ausgebaut werden kann. Bei den zu treffenden Vorkehrungen ist darauf zu achten, dass der Wasserzähler weiterhin gut zugänglich, insbesondere für Ablesezwecke, bleibt. Weitere Auskünfte und Empfehlungen können bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken persönlich oder telefonisch eingeholt werden. **Wer jetzt rechtzeitig Vorsorge trifft, erspart sich Kosten für das Auswechseln des eingefrorenen Wasserzählers oder die Reparatur von geplatzten Leitungen.**

Annweiler am Trifels, den 14.12.2009  
(Lehnberger)  
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 94/2009

Anträge auf Teilbefreiung der Kanalgebühr bei Viehhaltung und Pflanzenschutzspritzungen 2009  
Entsprechend der Entgeltsatzung für die Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996, § 20, Abs. 4, wird bei Vorliegen nachstehender Voraussetzungen die Berechnung der Abwassergebühren 2009 entsprechend reduziert:

(1) Für die Viehhaltung sind bei der Bemessung der Abwassergebühren je Großvieheinheit und Jahr auf Antrag 12 m<sup>3</sup> abzusetzen. Dabei gelten

1. 1 Pferd als 1,00,  
2. 1 Rind bei gemischtem Bestand als 0,66,  
3. 1 Rind bei reinem Milchviehbestand als 1,00,  
4. 1 Schwein bei gemischtem Bestand als 0,16,  
5. 1 Schwein bei reinem Zuchtschweinebestand als 0,33, Großvieheinheiten; maßgebend ist das am 04.12.2008 gehaltene Vieh.  
(2) Für Pflanzenschutzspritzungen werden je vollen Hektar entsprechend bewirtschafteter Fläche und Jahr auf Antrag abgesetzt:

1. bei Weinbau  
a) bei Schlauchspritzenverfahren, 12 m<sup>3</sup>  
b) bei Spritzenverfahren, 8 m<sup>3</sup>  
c) bei Sprühverfahren, 4 m<sup>3</sup>  
2. bei Obstbau 8 m<sup>3</sup>  
3. bei Gemüsebau 5 m<sup>3</sup>  
4. bei Ackerbau 2 m<sup>3</sup>  
(3) Absetzungen nach den Absätzen 1 und 2 entfallen, soweit dabei für den Gebührensuldner 35 m<sup>3</sup> je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

Der Antrag ist schriftlich bei den Stadtwerken/Verbandsgemeindewerken in Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, bis spätestens 31. Januar 2010 (Ausschlussfrist) einzureichen.

Anträge, welche nach dem 31. Januar 2010 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Annweiler am Trifels, den 14.12.2009  
(Lehnberger) Bürgermeister

## STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels Bekannt-  
machung Nr.: 95/2009  
Verwaltung geschlossen**

**Öffnungszeiten zwischen Weih-  
nachten und Neujahr**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist am Donnerstag, 24. Dezember 2009 und am Donnerstag, 31. Dezember 2009 geschlossen. Von Montag, 28. Dezember 2009 bis Mittwoch, 30. Dezember 2009 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

**76855 Annweiler am Trifels, 10.  
Dezember 2009  
Lehnberger  
Bürgermeister**

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels Bekannt-  
machung Nr.: 96/2009**

**Verlegung des Wochenmarkts in  
Annweiler am Trifels**

Da der 1. Weihnachtsfeiertag auf einen Freitag fällt, wird der Wochenmarkt in Annweiler am Trifels in der 52. Kalenderwoche auf **Mittwoch, 23. Dezember 2009** vorverlegt.

**76855 Annweiler am Trifels,  
14.12.2009  
Lehnberger  
Bürgermeister**

**Öffnungszeiten zwischen  
Weihnachten und Neujahr**

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und das Gesundheitsamt Landau-Südliche Weinstraße haben am Donnerstag, 24. Dezember, und Donnerstag, 31. Dezember, geschlossen. Nach den Weihnachtsfeiertagen, am 28., 29. und 30. Dezember, gelten die üblichen Öffnungszeiten.

**Per Brief zum Klimaschutz  
Finanzverwaltung Rheinland-  
Pfalz trägt zur Reduktion von  
Treibhausgasen bei**

Bereits seit November dieses Jahres beteiligt sich die Oberfinanzdirektion Koblenz (OFD), unter anderem zuständig für die 26 Finanzämter des Landes, am Klimaschutzprogramm GOGREEN der Deutschen Post DHL. Denn jeder der jährlich über 5 Millionen Briefsendungen der OFD führt durch den Transport mit Kraftfahrzeugen zu CO<sub>2</sub>-Emissionen. Mit Hilfe des Programms GOGREEN können diese durch gezielte Umweltschutzprojekte reduziert oder neutralisiert werden. Je 1000 Briefsendungen sind dies 87 Cent, die die OFD so zusätzlich zu eigenen umweltschonenden Maßnahmen in den Klimaschutz investiert. Konkret bedeutet dies, dass die über das Programm erzielten Einnahmen in den Ausbau schadstoff-

farmer Fahrzeuge und Transportwege in Deutschland fließen und internationale Projekte wie die Wiederaufforstung des Regenwaldes in Costa Rica oder der Bau von Windenergieanlagen statt Kohlekraftwerken in China gefördert werden.

**Annweiler**



**Bekanntmachung Nr. 71/2009  
der Stadt Annweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde Ann-  
weiler am Trifels**

Vollzug des Preisangabengesetzes; hier: Bekanntgabe der Wasserentgelte 2009

Aufgrund des Preisangabengesetzes vom 03.12.1984 (GVBl. S. 142 ff) und der Preisangabeverordnung vom 14.03.1985 in der zur Zeit gültigen Fassung, werden die im Rahmen der Haushaltssatzung beschlossenen Wasserentgelte ab 01. Januar 2009 wie folgt bekanntgegeben:

**ohne Mehrwertsteuer**  
Gebühr pro Kubikmeter 1,35 €  
Wiederkehrende Beiträge pro Quadratmeter beitragspflichtige Grundfläche 0,10 €  
**einschließlich 7 % Mehrwertsteuer**  
Gebühr pro Kubikmeter 1,44(5) €  
Wiederkehrende Beiträge pro Quadratmeter beitragspflichtige Grundfläche 0,10(7)

**Annweiler am Trifels, den 14. De-  
zember 2009  
(Wollenweber)  
Stadtbürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 72/2009  
der Stadt Annweiler am Trifels  
in der Verbandsgemeinde Ann-  
weiler am Trifels**

**Vermeidung von Frostschäden  
an Wasserleitungen und Wasser-  
messern**

Aufgrund des bevorstehenden Winters wird nachdrücklich an den **Schutz von frostgefährdeten Wasserleitungen und Wassermessern** erinnert. Jeder Winter verursacht oftmals erhebliche Schäden an Wasserleitungen und Wasserzählern. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn die Grundstückseigentümer/Abnehmer **rechtzeitig** die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen, insbesondere in leerstehenden Gebäuden, Kellern, Garagen sowie in Gärten und auf Baustellen, treffen würden.

Alle Kosten, die durch die Beseitigung von Frostschäden an Wasseranschlüssen, Zählern und Leitungen entstehen, sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen. Nachstehend einige allgemeine Regeln zum Schutz der Wasserversorgungseinrichtungen: 1.) Türen und Fenster in frostge-

fährdeten Räumen immer geschlossen halten.

Beschädigte Fensterscheiben und schwer schließende Türen rechtzeitig instandsetzen;

2.) bei starkem Frost die geschlossenen Fenster und Türen zusätzlich abdichten;

3.) Wasserzähler und freiliegende Leitungen isolieren;

4.) Wasserschächte im Freien gut abdecken;

5.) Gartenwasserleitungen, Leitungen in Garagen und leerstehenden Gebäuden abstellen, entleeren und Zapfstellen öffnen;

6.) eingefrorene Leitungen nicht mit Lötlampe oder offenem Feuer auftauen, Arbeiten von Fachfirma durchführen lassen;

7.) bei Wiederinbetriebnahme der Wasserleitungen, Entleerungshähne schließen und Wasser langsam zulaufen lassen. Höchstmögliche Zapfstelle entlüften. Sollten vorstehende Maßnahmen nicht ausreichend bzw. nicht möglich sein, sind die Stadtwerke (Tel.Nr. 06346-300929 oder 30090) zu benachrichtigen, damit der Wasserzähler ausgebaut werden kann.

Bei den zu treffenden Vorkehrungen ist darauf zu achten, dass der Wasserzähler weiterhin gut zugänglich, insbesondere für Ablesezwecke, bleibt. Weitere Auskünfte und Empfehlungen können bei den Stadtwerken persönlich oder telefonisch eingeholt werden. Wer jetzt rechtzeitig Vorsorge trifft, erspart sich Kosten für das Auswechseln des eingefrorenen Wasserzählers oder die Reparatur von geplatzten Leitungen.

**Annweiler am Trifels, den  
14.12.2009  
(Wollenweber)  
Stadtbürgermeister**

**Rinnthal**



**Bekanntmachung Nr. 23/2009  
der Ortsgemeinde Rinnthal  
in der Verbandsgemeinde Ann-  
weiler am Trifels**

**Vollzug der Wassergesetze:**

**hier: Planfeststellungsverfahren gem. § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i. V. m. §§ 71 ff. des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) zur Schaffung von Retentionsräumen im Wellbachtal zum Ausgleich der Wasserführung infolge des Ausbaus der B 10**

Der Planfeststellungsbescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, vom 30.11.2009, Az. 312/566-201 Ri 1/2007, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **18.12.2009 bis einschließlich 04.01.2010**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels während der

Dienststunden, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbescheid wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Rechtsbehelfe gegen den Plan-

feststellungsbescheid können nur von denjenigen eingelegt werden, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

**Rinnthal, den 07.12.2009  
Heinz Hertel  
Ortsbürgermeister**



**Mach mit, bleib fit!  
Lebenslanges lernen!**

**Vorträge und Kurse  
der Volkshochschule  
Annweiler am Trifels  
Eine Einrichtung der  
Verbandsgemeinde Annweiler  
Telefon: 06346 - 301-217**

**Vorträge**

**A 206 Unter Lebenden schenkt sich's besser. Vererben oder verschenken? Grundzüge einer sachgerechten Nachlassplanung** Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 26.01.2010, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratsaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

**Kultur und Gestalten**

**E-Gitarre spielen für Anfänger ab 12 Jahren**

Michael Becker

Jeden Donnerstag, zwischen 16.00 und 18.15 Uhr

Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. 180 €, 15 Zeitstunden

**M 262 Akkordeon-Unterricht** Walter Halde, jeden Dienstag von 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, pro Kurs 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung. Weitere Termine auf Anfrage.

**M 264 Akkordeonorchester** Walter Halde, jeden Dienstags 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, 15 Termine, gebührenfrei

**Gesundheit**

**G 203 Indoor-Cycling** In diesem Kurs wird die Ausdauerleistungsfähigkeit über ein gelenkschonendes Training auf dem stationären Fahrrad gefördert. Sie lernen, wie man das Ausdauertraining auf dem Fahrrad individuell dosieren und wie man mit Hilfe von Herzfrequenzmessern im Bereich Herz-Kreislauf die Fettverbrennung steuern kann.

Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

Freitag, Termin auf Anfrage, 11.00 - 12.00 Uhr, 48 €, 10 Termine, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße 60, Annweiler

**Fit Vibe medical** Beim Vibrationstraining werden durch Schwingungen positive Effekte in der Muskulatur, im Kreislauf- und Stoffwechselsystem sowie auf neuronaler Ebene erzielt. Anwendungsbereiche: Osteoporoseprävention, Rehabilitation nach Sportverletzungen, Verbesserung von Koordination und Stabilität, Entspannungsfördernde Programme, Figurverbesserung- Abnehmen- Gewebestraffung, Verbesserung der Flexibilität, Entwicklung von Muskelkraft (effektiv, gelenkschonend und schnell) Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

**G 204** Dienstag 24.11.2009, 16.30 - 17.30 Uhr

**G 205 Fit Vibe medical**

Beim Vibrationstraining werden durch Schwingungen positive Effekte in der Muskulatur, im Kreislauf- und Stoffwechselsystem sowie auf neuronaler Ebene erzielt. Anwendungsbereiche: Osteoporoseprävention, Rehabilitation nach Sportverletzungen, Verbesserung von Koordination und Stabilität, Entspannungsfördernde Programme, Figurverbesserung- Abnehmen- Gewebestraffung, Verbesserung der Flexibilität, Entwicklung von Muskelkraft (effektiv, gelenkschonend und schnell)

Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

Freitag, Termin auf Anfrage, 11.00 - 12.00 Uhr

48 €, 10 Termine, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße 60, Annweiler

**G 207 FLEXI-Bauch Power**

Das FLEXI-BAR ist ein "Schwungstab". In Schwingung gebracht ermöglicht er eine reflektorische Anspannung der Muskeln im gesamten Körper. Auf gelenkschonende und abwechslungsreiche Art werden Muskeln so aktiviert, dass ein intensives dosiertes Kraftausdauertraining möglich ist. Zusätzlich wird die Trainingseinheit mit statischen und dynamischen Bauchübungen abgerundet.

Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer

Freitag, Termin auf Anfrage, 9.00 - 10.00 Uhr

48 €, 10 Termine, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße 60, Annweiler  
**G 210 Rückenfit und Entspannung** Jérôme Lebailly, donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 72 €, 12 Termine, Einstieg jederzeit möglich



TK04

**Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen -** Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

**G 219** montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Rinnthal

**G 220** montags, 20.15 - 21.45 Uhr, Rinnthal, 62 €, 12 Termine

**G 223** dienstags Termin auf Anfrage, 20.15 - 21.45 Uhr, Silz, 62 €, 12 Termine

**G 225** donnerstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Ramberg, 60 €, 10 Termine

**G 229 Tai Ji Quan - chinesische Bewegungskunst** Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge, jeden Montag, 20.00 - 21.30 Uhr,

Annweiler, Realschule, 80 €, 12 Termine

**G 240 Gesunde Füße - gesunder Körper** Tipps und Übungen rund um Fußprobleme Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Dienstag, 15.12.2009, 19.30 - 20.30 Uhr, 7 €, 1 Termine, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

**Pilates mit Vorkenntnissen** Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

**G 250** montags, 9.30 - 10.30 Uhr

**G 252** montags, 17.15 - 18.15 Uhr

**G 253** montags, 18.30 - 19.30 Uhr

Evang. Gemeindehaus, Annweiler, 48 €, 10 Termine

**Bodyforming - Bauch, Beine, Po -**

**G 254** Jeden Mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr, Julia Feierabend, Sport- u. Gymnastiklehrerin

Annweiler, Grundschulturnhalle, 55 €, 15 Termine,

**G 255** Jeden Donnerstag, 19.00 - 20.00 Uhr, Silvia Ponte, Fitnesstrainerin Silz, Bürgerhaus, 62 €, 15 Termine.

Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich

**Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule** Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann. Doris Schwartz, Atempädagogin

**G 287** Neuer Kurs: dienstags, 9-10 Uhr für Frauen ab 60plus

**G 288** donnerstags, 9-10 Uhr

**G 289** donnerstags, 19-20 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074.

6 € pro Zeitstunde. Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin,

Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

**Tennis für Alle - Gruppentraining ab 3 Personen** Gesonderte Absprache für Termine ist möglich. Tennishalle Annweiler- Bindersbach. Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Kursgebühr 45,00 €

**Sprachen**

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden 20 24 30

bei 12 TN und mehr 35,50 42,50 53,00 €

bei 8 - 11 TN 48,50 58,00 72,50 €

bei 7 TN 55,50 66,50 83,00 €

bei 6 TN 64,70 77,60 97,00 €

bei 5 TN 77,60 92,80 116,00 €

**S 220 English "50+"** für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen. Elke Wagner, Lehrerin, montags, 17.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 222 English for Advanced.** Elke Wagner, Lehrerin, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene.** Elke Wagner, Lehrerin, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 226 Englisch für leicht Fortgeschrittene** Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 228 English for Advanced.** Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 230 Französisch für Anfänger am Vormittag** Facettes, Lektion 1, Laurence Wendland, donnerstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

**S 231 Französisch: Facettes Lektion 4** für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen. Laurence Wendland, donnerstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 232 Französisch Conversation.** Genevieve Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

**234 Französisch für Anfänger,** Peter Wettig, Lehrer; Dienstags, Termin auf Anfrage, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 237 Französisch mit Vorkenntnissen,** Claude Laurent, dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

**S 239 Französisch am Vormittag, Couleurs des France II: Lektion 2** Laurence Wendland, dienstags, 9.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

**S 241 Italienisch für Fortgeschrittene,** Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene,** Birgit Strehlitz-Runck, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 243 Italienisch Konversation,** Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene,** Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 250 Spanisch für Anfänger** mit geringen Vorkenntnissen, Lucia Yong de Siebeneicher, Mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne. Anmeldung und Info: Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217 Homepage: www.vhs-annweiler.de, Email: info@vhs-annweiler.de**

**Geschäftszeiten: Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen**

**Ende des amtlichen Teils**

Anzeigen-Telefon:

06346/965965 Anita Hammer

06346/965966 Jens Kleinod

**Albersweilerer Runde**

**Albersweiler.** Das nächste Treffen der Albersweilerer Runde findet am Montag, 21. Dezember, um 19.30 Uhr, im Hotel Pfälzer Hof in Albersweiler statt.

Ortsbürgermeister Ernst Spieß lädt alle Vereinsvorsitzende und deren Stellvertreter zu dieser informativen Gesprächsrunde herzlich ein.

**Antrag an Kreisjugendamt**

**Kinderferienbetreuung**

**SüW.** Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in Mainz hat sein Förderprogramm für die Ferienbetreuung 2010 herausgegeben. Freie oder öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder freie Initiativen, die vor Ort Ferienbetreuungen für Kinder planen, können diese Zuschüsse beantragen. Die Maßnahmen müssen mindestens 2 Wochen (2x5 Tage) mit einem täglichen Betreuungsangebot von in der Regel 8 Zeitstunden umfassen und eine tägliche Mittagsverpflegung beinhalten. Der Elternbeitrag soll so gestaltet sein, dass kein Kind aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen wird. Die Maßnahme der Ferienbetreuung soll bevorzugt für Kinder von 6 bis 11 Jahren berufstätiger Eltern, Alleinerziehender und Eltern, deren Kinder eine Ganztagschule besuchen, angeboten werden. Diese Maßnahmen können einen Zuschuss von bis zu 5,00 Euro pro Tag und Kind erhalten. Wer Förderungsbedarf hat, kann einen formlosen Antrag mit Angabe des Maßnahmeträgers, des Datums der geplanten Kinderferienmaßnahme in 2010, der Anzahl und dem Alter der Kinder sowie kurzer Beschreibung der Veranstaltung bis spätestens zum 15. Januar 2010 an das Kreisjugendamt Südliche Weinstraße, Referat 53, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau oder per E-mail an yvonne.moendel@suedliche-weinstrasse.de oder michael.schwitzke@suedliche-weinstrasse.de senden. Wenn die gemeldete Ferienbetreuung förderungsfähig ist, stellt das Kreisjugendamt einen entsprechenden Antrag an das Ministerium. Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel beim Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend wird das Kreisjugendamt SüW eine Landesförderung von maximal 7500 Euro erhalten.

**Zivildienststelle**

Das Jugendwerk St. Georg e.V., Rechtsträger der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg im Diözesanverband Speyer, kurz DPSG, Mitglied des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, bietet zum 1. April 2010 eine Zivildienststelle. Der Zivildienstleistende hat seinen Dienstort auf dem Jugendzeltplatz Kaiserbachtal in Waldhambach, Kreis SüW und im Jugendamt des Bischöflichen Ordinariat in Speyer.

Der Jugendzeltplatz Kaiserbachtal ist ein, in Terrassen angelegtes Tal, welches von Frühjahr bis Herbst von zahlreichen Jugend- und Erwachsenen Gruppen belegt wird. Während des Winters kann die Hütte von verschiedenen Gruppen belegt werden.

Das Aufgabenfeld umfasst:

- Instandhaltungs-, Reparatur- und Erweiterungsarbeiten auf dem Zeltplatz und an der Hütte

- Pflege der Außenanlagen

- Verwaltung und Organisation der Belegung des Zeltplatzes und der Hütte

- Abwicklung bei Ankunft und Abreise von Gruppen

- Mitarbeit in der Vorbereitung und der Durchführung von Diözesanveranstaltungen der DPSG DV Speyer

- allgemeine Verwaltungstätigkeiten im Diözesanbüro in Speyer

- organisatorische Aufgaben in Verbindung mit Diözesanbüro

- enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Zeltplatzausschusses

- Erwartet werden handwerkliches Geschick

- Umgang mit Motorgeräten und Werkzeugen

- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, bei Bedarf auch an Wochenenden und bei Abendterminen

- kommunikative Eigenschaften im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Organisationsgeschick, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein

- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Kreativität

- PC-Kenntnisse

- Führerschein der Klasse B

- Bereitstellung eines KfZ

- mobile Erreichbarkeit

Geboten werden ein Arbeitsplatz im Herzen des Pfälzer Waldes

- abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten

- Mitarbeit in einem angenehmen Büro-Team

- selbstständiges Arbeiten auf dem Zeltplatz, in Absprache mit den Verantwortlichen

- Bezahlung und Urlaub laut Zivildienstgesetz

Info's unter 06232 / 102-584 oder kontakt@dpsg-speyer.org

Bewerbung an das Jugendwerk St. Georg e.V., Webergasse 11, 67346 Speyer.

